



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2023-GC-311

### Amok-Protokoll: Wie ist der Implementierungsstand an den Freiburger Schulen?

---

Urheber:	Ingold François / Baeriswyl Laurent
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	15.12.2023
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	15.12.2023
Antwort des Staatsrats:	27.02.2024

---

#### I. Anfrage

Nach dem Eindringen einer Person am Nachmittag des Freitag, 8. Dezember 2023, in eine Schule in Cortaillod haben das Lehrpersonal, die Schuldirektion und die Neuenburger Polizei das «Amok-Protokoll» zur Verhinderung von Angriffen auf Schulen angewendet. Zum Glück funktionierte alles sehr gut.

Auf der Website des Blick war am 12. Dezember 2023 folgender Artikel zu lesen: «Le protocole en cas d'attaque Amok? Le Jura ne connaît pas» (Das Protokoll im Falle eines Amok-Angriffs? Der Jura kennt es nicht.) Doch was ist mit dem Kanton Freiburg? Wäre irgendeine Schule im Kanton in der Lage gewesen, so besonnen und professionell zu reagieren wie die Schule von Cortaillod? Ist das Amok-Protokoll in allen Schulen des Kantons eingeführt und bekannt?

Ähnlich wie ein Feueralarm ermöglicht das Amok-Protokoll den Lehrpersonen, angemessen auf eine Ausnahmesituation zu reagieren, die hoffentlich nie eintreten wird. Wenn es aber zu Problemen kommt, ist es wichtig, dass sich das Lehrpersonal sowie die Schuldirektionen und die Polizei richtig verhalten, um das Risiko so gering wie möglich zu halten.

Daher möchten wir folgende Fragen stellen:

1. Ist das Amok-Protokoll allen Lehrpersonen bekannt und steht es bereit für den Einsatz in allen Schulen des Kantons, allen Zyklen, Berufsfachschulen und Hochschulen?
2. Wenn ja, wird das Protokoll den Lehrpersonen regelmässig in Erinnerung gerufen?
3. Wenn nein, gedenkt der Kanton zu reagieren und die Lehrpersonen rasch entsprechend zu schulen?

## II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat beantwortet die Fragen der Grossräte François Ingold und Laurent Baeriswyl wie folgt:

*1. Ist das Amok-Protokoll allen Lehrpersonen bekannt und steht es bereit für den Einsatz in allen Schulen des Kantons, allen Zyklen, Berufsfachschulen und Hochschulen?*

Das Dispositiv zur Bewältigung eines Amokfalls («spezifisches Verhalten, bei dem ein anscheinend wahnsinnig gewordener Mensch so viele Menschen tötet, wie er kann») wurde 2012 in den **nachobligatorischen Schulen** des Kantons Freiburg eingeführt, nachdem die Gendarmerien der Romandie ein neues Interventionskonzept zur Bewältigung eines möglichen Amoklaufs in einer Schule eingeführt hatten. Im Schuljahr 2012/13 wurde ein Dokument mit dem Titel «Krisenhandbuch» an die nachobligatorischen Schulen verteilt, damit jede Schule es an ihren Kontext anpassen konnte, d. h. insbesondere an die Zusammensetzung ihres Krisenstabs und die Konfiguration ihrer Gebäude. Dieses Dokument ist für die Schuldirektionen bestimmt. Es ist vertraulich. Die Schuldirektionen müssen es auf dem neuesten Stand halten. Dem Personal werden zweckdienliche Informationen zur Verfügung gestellt.

Das Kapitel zum Amok-Dispositiv enthält Informationen über das Alarmierungsverfahren und das Verhalten, das bei einem solchen Ereignis an der Schule zu beachten ist. Aus Sicherheitsgründen wurde beschlossen, nicht näher darüber zu berichten. Im Jahr 2013 organisierte die Kantonspolizei zudem ein Gewaltsensibilisierungsmodul für die Mitglieder von Schuldirektionen, Schulmediatorinnen und -mediatoren sowie Schulpsychologinnen und -psychologen.

Es besteht ein AMOK-Konzept, das den Direktionen jeder **Berufsfachschule** im Kanton Freiburg bekannt ist. Dieses Konzept ist vertraulich und wird von den Schuldirektionen auf dem neuesten Stand gehalten. Das Verhalten im Amokfall ist sowohl dem Verwaltungspersonal als auch den Lehrpersonen bekannt. Ausserdem wird jedes Jahr an den Plenarsitzungen zum Schuljahresbeginn auf die AMOK-Alarmierung und das zu ergreifende Verhalten hingewiesen. Diese AMOK-Konzepte werden mit der Kantonspolizei überprüft und besprochen.

**Für die obligatorische Schule** und in Koordination mit der Kantonspolizei hat die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten die AMOK-Thematik in einen breiteren Kontext zur Unterstützung des Krisenmanagements integriert, der auch andere Ereignisse oder Vorkommnisse auf dem Schulweg oder in einer Schule wie Sanitätsalarm, Brand oder Chemieunfall berücksichtigt.

Zum einen weist das Reglement zum Schulgesetz den Gemeinden eine allgemeine Verantwortung für die Sicherheit zu. Artikel 126 präzisiert: «Im Ernstfall müssen die Schülerinnen und die Schüler und das Personal der Schule in der Lage sein, die Schule unverzüglich und reibungslos zu evakuieren. Zu diesem Zweck erarbeiten die Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Schuldirektion ein Verfahren, das die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals gewährleistet.»

Darüber hinaus wurde den Schuldirektionen der französischsprachigen Schulen im Februar 2016 eine allgemeine Information betreffend AMOK-Protokoll zwecks Umsetzung ab Schuljahresbeginn 2016/17 abgegeben.

Ein Dokument mit dem Titel «Krisenhandbuch» muss von den Schulen auf dem neuesten Stand gehalten werden. Die Dokumente stehen den Schuldirektionen auf dem Ressourcenportal [www.friportal.ch](http://www.friportal.ch) zur Verfügung. Das «Krisenhandbuch» befasst sich jedoch nicht speziell mit der

AMOK-Problematik, sondern bettet sie in Krisensituationen im Allgemeinen ein. Es erinnert an die Zusammensetzung und die Ziele eines Krisenstabs (KS), der in jeder Schule vorhanden sein muss. Es enthält ein Aktionsprotokoll, in dem die Aufgaben der Mitglieder des Krisenstabs der Schule, d. h. der Schuldirektion, einer Lehrperson und einer externen Fachperson, aufgeteilt werden. Dieses «Krisenhandbuch» enthält ausserdem Angaben zu Schulgebäuden, Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Schulpersonal. Jede Schuldirektion muss die angeforderten Dokumente mit verschiedenen Partnern (Feuerwehr, örtliche Polizei, Gemeindebehörden) ausfüllen und dann auf einem Ad-hoc-Server ablegen.

Die deutschsprachigen Schulen verfügen über den Krisenkompass-Schule. Es handelt sich um einen digitalen Wegweiser für den Umgang mit schweren Krisen im Kontext der Schule. Dieser wurde 2009 vom Schulverlag in Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz veröffentlicht. Ein Kapitel ist dem Thema Amok (Amokdrohung) gewidmet. Der Krisenkompass ist im Internet frei zugänglich: <https://www.krisenkompass-schule.ch>. Jede Schuldirektion verfügt über ein schulspezifisches Krisenkonzept, das den Vorgaben von Artikel 126 des Reglements zum Schulgesetz entspricht. Das den örtlichen Gegebenheiten angepasste Dokument wird jeweils zu Beginn eines Schuljahres aktualisiert und mit den Schuldirektionen ausgetauscht. Allfällige Evakuierungsübungen werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindebehörden organisiert.

Das Dispositiv zur Bewältigung eines Amok-Ereignisses wurde im Jahr 2019 an der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg HES-SO//FR eingerichtet. Ein Dokument mit dem Titel «Procédure AMOH HES-SO//FR» wurde der Kantonspolizei zur Validierung übermittelt. Dieses Dokument ist vertraulich. Die HES-SO//FR verfügt über einen Krisenstab. Die Mitglieder dieses Krisenstabs nahmen an einer von der Kantonspolizei angebotenen Schulung zum Amokplan und zur Krisenkommunikation teil. Dieses Dokument wird regelmässig aktualisiert. Die HES-SO//FR hat unter anderem die Kantonspolizei um Rat gebeten, nachdem Drohungen gegen die Hochschulen geäussert wurden.

Die Universität Freiburg und die Pädagogische Hochschule Freiburg verfügen derzeit über kein Amok-Dispositiv. Es wird jedoch darüber nachdacht, ein solches Dokument mit Hilfe der zuständigen Behörden zu erstellen.

Glücklicherweise musste das Amok-Dispositiv in den Schulen des Kantons noch nie aktiviert werden. In einigen Fällen haben die Unterrichtsamter jedoch die Polizei um Rat gebeten, nachdem Drohungen gegen Schulen, insbesondere über soziale Netzwerke, ausgesprochen wurden. Diese erwiesen sich jedoch nicht als ernstzunehmend.

## *2. Wenn ja, wird das Protokoll den Lehrpersonen regelmässig in Erinnerung gerufen?*

Da die Schulen des Kantons nie mit der Bedrohung durch Massentötungen konfrontiert waren, gab es keine besondere Sensibilisierung oder praktische Übungen für die Lehrpersonen, die von den Unterrichtsamtern, der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei organisiert worden wären. Die Berufsfachschulen erinnern jedoch bei ihren Plenarsitzungen jeweils an diese Gefahr und stellen dem Verwaltungs- und Lehrpersonal ein zusammenfassendes Faltblatt über das Verhalten im Falle eines Amoklaufs zur Verfügung.

In den nachobligatorischen Schulen wird das Dokument «Krisenhandbuch» regelmässig aktualisiert, insbesondere um über aktuelle Informationen zu den in der Schule anwesenden Personen und die Kontaktdaten der Mitglieder des schulinternen Krisenstabs zu verfügen. Die

Schuldirektionen müssen das Lehr- und Verwaltungspersonal über das Verhalten bei einem «Amok-Alarm» informieren (eines der Kapitel im «Krisenhandbuch»). Informationen darüber und über andere Krisensituationen werden in der Regel bei den Treffen zur Vorbereitung des Schuljahresbeginns weitergegeben. Darüber hinaus wird den Mitgliedern des Lehr- und Verwaltungspersonals ein Merkblatt mit Anweisungen für den Fall eines Amoklaufs zur Verfügung gestellt.

Bei Berufsfachschulen ist das Verfahren ähnlich. Das Blatt mit den Verhaltensregeln für einen Amoklauf ist in den Klassenzimmern oder in den Büros der Schulverwaltung erhältlich.

In den letzten vier Jahren musste die HES-SO//FR verschiedene Krisen bewältigen, nämlich die Covid-19-Krise und die von den eidgenössischen und kantonalen Behörden in Betracht gezogene Energieknappheit. Da sich die Vorgehensweise im Falle eines Angriffs in den letzten Jahren geändert hat, wird in diesem Frühjahr allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Information über das richtige Verhalten übermittelt. Bisher wurden noch keine derartigen praktischen Übungen durchgeführt.

*3. Wenn nein, gedenkt der Kanton zu reagieren und die Lehrpersonen rasch entsprechend zu schulen?*

Zwar wurden die Schuldirektionen der obligatorischen Schulen sowie das Lehrpersonal nicht regelmässig über das Amok-Protokoll informiert, doch fand im Januar 2024 eine Grossübung und unter Beteiligung des HFR, der Freiburgischen Vereinigung Leiter Rettungsdienste FVLRD und der Polizei statt, bei der eine sich verschlimmernde Situation (Schusswaffen, Geiselnahme, Gefahr eines Massenmords) an einer Schule simuliert wurde. Dabei wurden die ersten Arbeitsschwerpunkte für die Aktualisierung des Amok-Konzepts in den Schulen des Kantons vorgestellt.

Der Staatsrat weist darauf hin, dass für einige Schulen der Feueralarmplan aktualisiert wird, insbesondere in Partnerschaft mit dem «Bataillon du Sud». Die Arbeit bezieht sich auf die Weiterbildungsmodule für die Lehrpersonen und für das Verwaltungspersonal der Gemeinden, die Klärung des Kontaktnetzwerks (kommunale *Brandschutzfachperson – Schuldirektion – Gemeinden*) und Übungen zur Evakuierung von Gebäuden.

Wie bereits erwähnt, wird das Lehrpersonal der Berufsfachschulen regelmässig informiert.

Bezüglich der Feueralarmpläne arbeitet die HES-SO//FR mit dem Feuerwehr-Kommando der Stadt Freiburg zusammen. Es werden Übungen und Schulungen organisiert, um einen effizienten Einsatz an den vier Hochschulen zu gewährleisten.